

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0890/2014 (1. Version)

vom: 28.04.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2014.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	21.05.2014			
Stadtrat	1. Version	22.05.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0890/2014 (1. Version)

vom: 28.04.2014

Kurzfassung:

Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- . dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Handelsgesetzbuch zu gliedern ist,
- . dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
- . der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält.

Der Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, wurde abgestimmt mit der Stadt Staßfurt im Zuge der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2014.

- Lösung

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel sind durch die Stadt Staßfurt als Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
X	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	3.268,6 T€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	3.268,6 T€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Investitionstätigkeit Finanzplan - Kostenstelle:
- Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung
- enthalten
 nicht enthalten

- Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

Ergebnisplan - Kostenstelle:

- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
 - einmalig laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Wirtschaftsplan 2014